

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 08.02.2024
TOP: 21

Beschlussvorlage Nr. 14/2024

Betreff: BSV 14/2024 - Umbau des Dachgeschoß-Ausbau mit Gauben, Balkonen und Außentreppe, Winterweg 10, Flst. 1139/2; Cleebonn

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung einer Dachgaube in Ihrem Gebäude, sowie den Anbau eines Balkons und einer Außentreppe auf dem Grundstück im Winterweg 10, Flst. Nr. 1139/2. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Winter“. Der Balkon (ca. 1,50m) sowie die Außentreppe (ca. 2 m) ragen im Süden über das Baufenster.

Die Dachgaube im Dachgeschoss soll an der südlichen Seite die Wohnfläche im DG vergrößern. Die Dachgaube soll eine Länge von 9,59 Meter erhalten. Es sollen in die Dachgaube insgesamt 2 Fenster und eine Tür zum neuen Balkon eingebaut werden.

Da das Bauvorhaben als städtebaulich vertretbar gilt und sich die Dachgaube, der Balkonanbau und die Außentreppe gut einfügen, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben Umbau des Dachgeschoß – Ausbau mit Gauben, Balkonen und Außentreppe nach § 36 BauGB sein Einvernehmen.